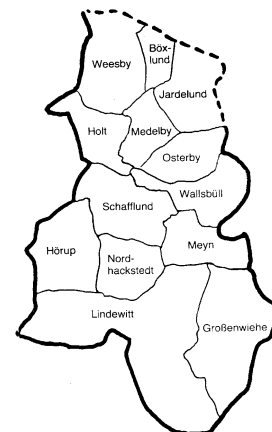


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 19

Schafflund, 29.05.2020

49. Jahrgang

Satzungen:

Seite 154 Haushaltsatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2020

Sitzungen:

Seite 156 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 158 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Bekanntmachungen:

Seite 160 Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlleiter, über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 161 Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schafflund, Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 163 Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund

Seite 165 Bekanntmachung
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesenweg“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.997.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.181.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-183.200 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.828.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.683.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.650.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 9,21 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 15.05.2020

LS

gez. Michael Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 25.05.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 03.06.2020 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 05.02.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung vom 05.02.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2020
10. Breitbandzweckverband im Amt Schafflund
 - a) Beratung und Beschlussfassung zum Modellwechsel
-Breitbandausbau-
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Sicherstellung des Eigenanteils
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stadt-Umland Kooperation
12. Verschiedenes

Böxlund, den 27.05.2020

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Wohnung des Bürgermeisters für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 04. Juni, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Medelby
Süderfeldweg 10, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.10.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.10.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
11. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2016 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
12. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
13. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
14. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
15. Beratung und Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan 2020 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Medelby/ Holt
18. Beratung und Beschlussfassung über die befristete Einstellung einer Person zur Unterstützung der Kirchspielhomepage

19. Beratung und Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Kontaktdaten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf der Internetseite des Amtes Schafflund
20. Beratung und Beschlussfassung über mögliche Beteiligung an der Fortführung des Klimaschutzprozesses und des Klimaschutzmanagements ab 2020
21. Beratung und Beschlussfassung zur Stadt-Umland Kooperation
22. Kindertagespflege;
Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung freiwilliger Gemeindegewinnzuschüsse wegen einer Neuordnung durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)
23. Bürgerbus Kirchspiel Medelby
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
24. Zustimmung zum Entwurfsplan -gemeinsames Feuerwehrhaus- vom 07.04.2020
25. Beratung und Beschlussfassung zur Breitbandthematik
26. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

27. Personalangelegenheiten

Holt, den 25.05.2020

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Gunter Hansen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Feuerwehrhaus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Wallsbüll

Die Gemeindevertreterin Frau Heide Brodda – Südschleswigscher Wählerverband Wallsbüll – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin des Südschleswigschem Wählerverbandes Wallsbüll,

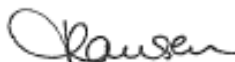
Frau Gerda Wiborg, Hauptstraße 29, 24980 Wallsbüll

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wallsbüll innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 29.05.2020

Im Auftrage



Hansen

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2019 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße mit Bescheid vom 28.04.2020, Aktenzeichen: 512.111-59.149 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 29. Mai 2020

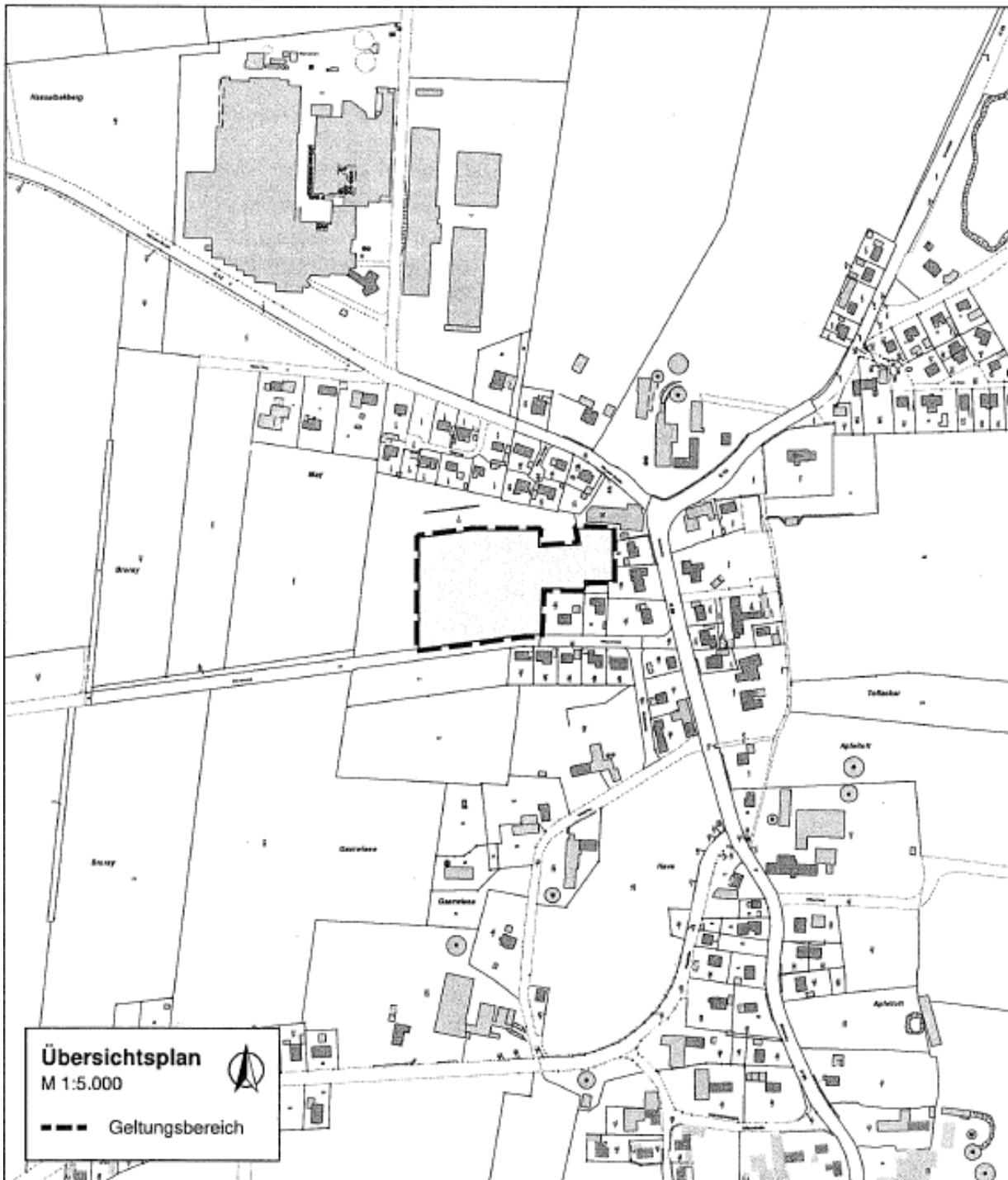
Im Auftrage



Sönnichsen

Gemeinde Nordhackstedt

Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der
Ortsstraße und südlich der Höruper Straße



Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“ und
28. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Schafflund

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, nördlich der Bundesstraße B 199 und südlich der Eisenbahnstrecke von Leck nach Schafflund, umfassend Teile des im dritten Entwurf des Regionalplans zum Sachthema Windenergie dargestellten Wind-Vorranggebietes PR1_SLF_021.

Ziel der Planungen ist die Steuerung der Standorte und der zulässigen Gesamthöhe der neu entstehenden Windenergieanlagen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in Ihrer Sitzung am 24.04.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Windpark Stoffeng“ gefasst.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Dienstag, den 09.06.2020 um 18.30 Uhr

in den Landgasthof „Utspann“),

Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

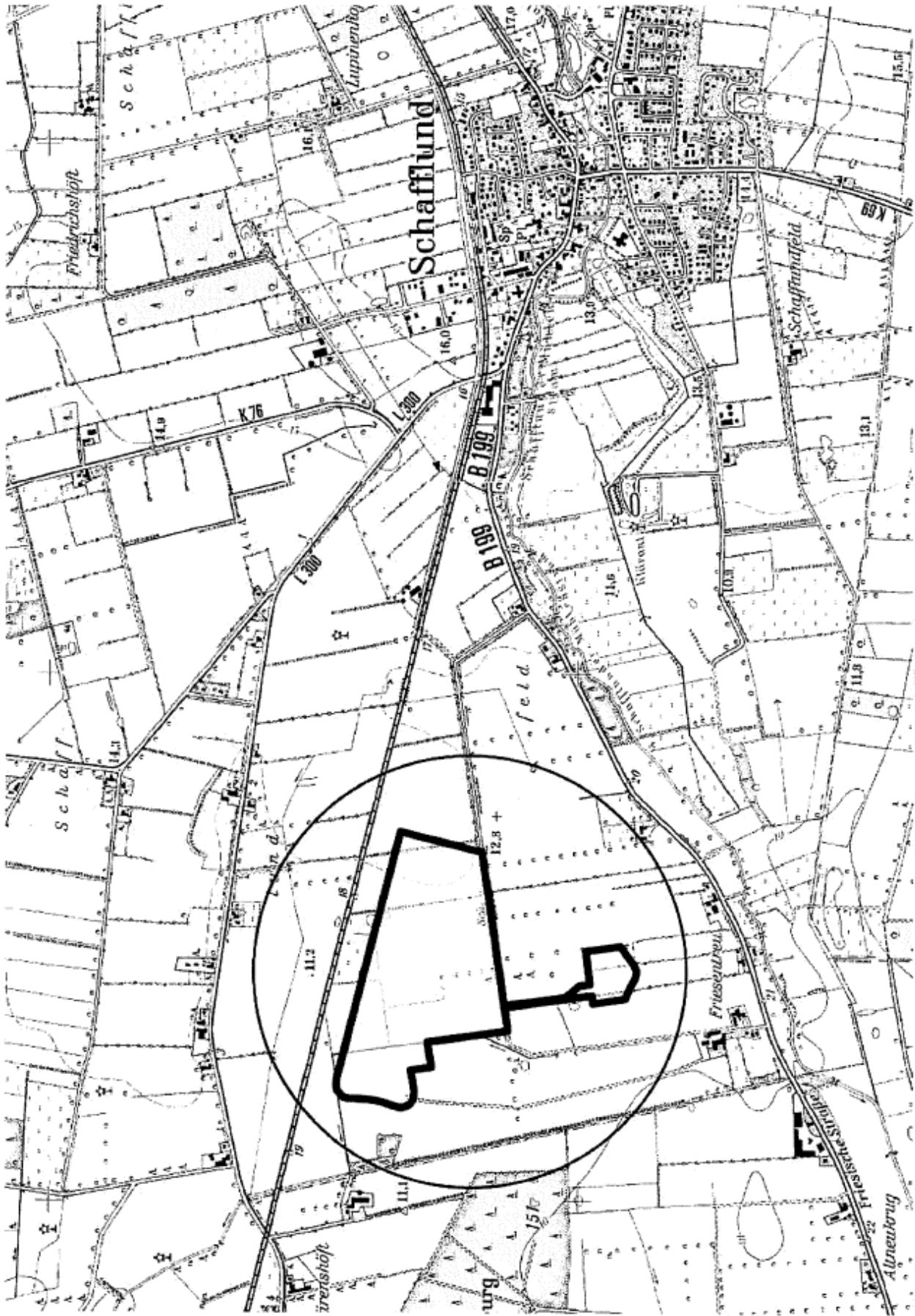
ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Lage der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 39 „Windpark Stoffeng“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, 29.05.2020

Im Auftrage


Sönnichsen



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesenweg“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesenweg“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 30.05.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 29. Mai 2020
Im Auftrage



Sönnichsen

